

Bedarfsplanung BayKiBiG/Kindertagesstätten Stadt Germering

Stand: 27. September 2018

1.	Bevölkerungsprognose und Ermittlung der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder 2018 bis 2021	2
2.	Bedarfsplanung Kinderkrippen/Tages-, Großtagespflege.....	4
2.1.	Bestandsfeststellung (Stand 1. Oktober 2018).....	4
2.2.	Bedarfsfeststellung (Stand 1. Oktober 2018).....	5
2.3.	Zusammenfassende Ermittlung der Bedarfsquoten	6
2.4.	Prognose des Betreuungs- und Ausbaubedarfs.....	6
3.	Bedarfsplanung Kindergarten.....	8
3.1.	Bestandsfeststellung (Stand 1. Oktober 2018).....	8
3.2.	Bedarfsfeststellung (Stand 1. Oktober 2018).....	9
3.3.	Ermittlung der Bedarfsquote.....	10
3.4.	Prognose des Betreuungs- und Ausbaubedarfs.....	10

I. Bevölkerungsprognose und Ermittlung der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder 2018 bis 2021

Eine Grundlage der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten ist die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung, insbesondere die Entwicklung der Fallzahlen in den infrastrukturelevanten Altersklassen der 0 bis 2-jährigen (Krippenkinder) und der 3 bis 5-jährigen (Kindergartenkinder).

Der Stadt Germering liegt eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung vor, die im Rahmen des Projektes „Gesamtkonzept soziale Infrastruktur“ erstellt wurde.

Die Bevölkerungsvorausberechnung setzt auf dem Bevölkerungsstand der Stadt Germering zum 30.6.2017 auf und geht in den genannten infrastrukturelevanten Altersklassen im Wesentlichen von einem Anstieg der Fallzahlen bis zum Jahr 2021 aus.

Die Zahl der Geburten war in den Jahren 2016 und 2017 mit 424 bzw. 419 Geburten auf einem konstant hohen Niveau. Die positive Entwicklung der Fallzahlen in der Alterskohorte der Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 44 Jahre) lässt in den nächsten Jahren weiter leicht steigende Geburtenzahlen erwarten.

In der Ermittlung der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder für die jeweilige Betreuungsform (Krippe U3 und Kindergarten U6) muss beachtet werden, dass die Bevölkerungsprognose die Fallzahlen jeweils zum Stichtag 30. Juni eines Jahres ausweist. Der Stichtag für das KITA-Jahr ist jedoch der 1. Oktober eines Jahres bzw. der Stichtag für eine Einschulung jeweils der 30. September. Unter der Annahme einer Gleichverteilung der Geburten auf die einzelnen Monate erfolgt eine entsprechende quartalsweise Fortschreibung der Fallzahlen (siehe Tabelle nachfolgend).

Tabelle:

Fallzahlen der 0 bis 9-Jährigen gemäß der Bevölkerungsprognose und Ermittlung der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder

Ergebnisse der Bevölkerungsprognose					
	<i>Stichtag 30. Juni</i>				
	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	40.329	40.670	41.008	41.339	41.928
0-Jährige	405	421	428	435	441
1-Jährige	404	404	420	427	438
2-Jährige	383	408	408	424	435
3-Jährige	395	388	414	414	433
4-Jährige	377	398	392	417	420
5-Jährige	351	383	405	398	427
Ermittlung der anspruchsberechtigten Kinder zum 1.10. und 1.12. der Jahre (quartalsweise Fortschreibung)					
	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
Krippenkinder U3	793	815	833	854	875
<i>0,25 x 0-Jährige (da ab 1.10. 1-jährig und deshalb anspruchsberechtigt) + 1,0 x 1-Jährige + 0,75 x 2-Jährige (da 25% der 2-Jährigen zum 1.10. das dritte Lebensjahr beenden und in den Kindergarten wechseln)</i>					
Übertrittskinder U3	101	105	107	109	110
<i>0,25 x 0-Jährige (werden in der Zeit vom 1.10. bis zum 31.12. anspruchsberechtigt)</i>					
Kindergartenkinder U6	1.131	1.176	1.211	1.235	1.282
<i>0,25 x 2-Jährige, da ab 1.10. 3-jährig + 1,0 x 3-Jährige + 1,0 x 4-Jährige + 0,75 x 5-Jährige, da bis zum 30.9. 6. Lebensjahr nicht vollendet</i>					
Rückläufer U6	88	96	101	99	107
<i>(0,25 x Jahrgang der 5-Jährigen; formale Schulreife zwischen 30.6. und 30.09.)</i>					
Summe Kindergartenkinder U6	1.219	1.272	1.312	1.335	1.388

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Germering 2017; Bevölkerungsvorausberechnung Büro Salm & Stegen 2018; Berechnungen Salm & Stegen 2018

2. Bedarfsplanung Kinderkrippen/Tages-, Großtagespflege

2.1. Bestandsfeststellung (Stand 1. Oktober 2018)

Tabelle:

Kinderbetreuungseinrichtungen und Zahl der genehmigten Plätze – Krippe

Name	Träger	Gruppen	Plätze	betreute Integrationskinder	Öffnungszeiten
Evangelisches Kinderhaus Kinderland Jonathan	Evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Kirche	1	12	1	Mo-Do 7-17, Fr 7-16
Katholischer Kindergarten St. Anna	Katholische Kirchenstiftung St. Johann	1	12	0	Mo-Fr 7-17
Privater Kindergarten An der Stadthalle	Ingrid Hein e.V.	2	24	2	Mo-Fr 7.30-17
Städtische Kinderkrippe Regenbogen	Stadt Germering	2	24	0	Mo-Fr 7-17
Städtische Kinderkrippe Sonnenschein	Stadt Germering	2	24	0	Mo-Fr 7-17
Städtisches Kinderhaus Abenteuerland	Stadt Germering	1	12	1	Mo-Fr 7-17
Städtischer Kindergarten Kleiner Muck	Stadt Germering	1	12	0	Mo-Fr 7-17
Denk Mit Alfons-Baumann-Straße 1	Denk Mit!	2	24	0	Mo-Fr 7-17
Private Kinderkrippe Denk Mit! (Zwerge)	Denk Mit!	4	48	0	Mo-Fr 7-17
Private Kinderkrippe Denk Mit!	Denk Mit!	2	24	0	Mo-Fr 7-17
Kinderkrippe der AWO Villa Bambini	AWO	3	36	0	Mo-Do 7-17, Fr 7-16
Kinderkrippe Märchenland	FortSchritt gemeinnützige GmbH	4	48	4	Mo-Do 7-17, Fr 7-16
Kinderkrippe der Stiftung der Kinderhilfe FFB	Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck	2	24	4	Mo-Fr 7-17
Unternehmensgeförderte Kindertagesstätte Allnest	Allnest e.V.	1	12	0	Mo-Fr 7-17
Champini gGmbH	Champini gUG	2	24	0	Mo-Fr 7-17
Zwischensumme		30	360	12	
Einrichtungen der Tages- und Großtagespflege					
A:Kitz!			10		
Sonnenkäfer (Fr. Zuka)			10		
Summe insgesamt			380	12	

Quelle: Stadt Germering 2017; Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen 2018

Derzeit gibt es in Germering 380 genehmigte Betreuungsplätze für Unter-3-Jährige Kinder in insgesamt 17 Einrichtungen (15 Krippen und 2 Einrichtungen der Tages- und Großtagespflege) (inklusive doppelt gezählter Integrationsplätze).

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote der Tages- und Großtagespflege im Umfang von ungefähr 45 Betreuungsplätzen, in denen aber in größerem Umfang auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden und bei denen die Stadt Germering keinen Einfluss auf die Belegung der Einrichtungen hat. Diese Angebote werden deshalb in die kommunale Bedarfsplanung nicht aufgenommen.

Unbelegt sind im Krippenbereich aufgrund fehlenden Betreuungspersonals derzeit 15 Betreuungsplätze.

2.2. Bedarfsfeststellung (Stand 1. Oktober 2018)

Integrativ betreut werden im KITA-Jahr 2017/2018 12 Kinder. Gemessen an der Zahl der für das Jahr 2017/2018 anspruchsberechtigten Krippenkinder insgesamt ist perspektivisch bzw. aufgerundet von einer Bedarfsquote für Integrationskinder von 1,5 Prozent auszugehen (12/894)¹.

Unter anderem aufgrund fehlenden Fachpersonals sind 15 Regelplätze unbesetzt. Aktuell können deshalb nur 365 Plätze belegt werden.

Da ein Integrationsplatz zwei Regelplätze belegt, verbleiben im Betreuungsjahr 2017/2018 341 belegbare bzw. belegte Regelplätze in den Germeringer Einrichtungen.

Von diesen 341 Plätzen entfallen im Jahr 2017/2018 15 Plätze auf die Betreuung von Gastkindern, die aus der Ermittlung der Germeringer Bedarfsquote herausgerechnet werden müssen. Als Gastkinder aufgenommen werden anspruchsberechtigte Kinder von Eltern, die einen Arbeitsplatz in Germering haben. Für die Betreuung der Gastkinder wird in der Bedarfsplanung künftig ein etwas erhöhter Bedarf in Höhe von pauschal 20 Plätzen vorgesehen.

In der Bedarfsfeststellung ist ferner die Zahl auswärts betreuter Kinder zu berücksichtigen (*vgl. Praxisleitfaden für die kommunale Bedarfsplanung des STMAS*). Im Jahr 2017/2018 waren dies 48 Krippenkinder. Gründe für eine auswärtige Betreuung können u.a. darin liegen, dass die Eltern keinen Betreuungsplatz für ihr Kind in Germering erhalten konnten, die Eltern aus pädagogischen Gründen eine Einrichtung in einer anderen Gemeinde bevorzugen oder die Eltern ihr Kind am auswärtigen Arbeitsort betreuen lassen. Es ist davon auszugehen, dass auch weiterhin Germeringer Kinder in anderen Gemeinden betreut werden, sich diese Zahl aber bei einem bedarfsgerechten Ausbau der Angebote in Germering reduzieren wird². Dennoch handelt es sich hier um einen festzustellenden lokalen Bedarf, der grundsätzlich in die Germeringer Bedarfsplanung (Ermittlung der Bedarfsquote) einzustellen ist.

Auf der Warteliste für das Jahr 2018/2019 sind weitere 33 Kinder im Zuge der zentralen Anmeldung im Mai 2018 erfasst worden, für die zum jetzigen Zeitpunkt kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Zum Ende des Jahres 2018 werden weitere 33 Kinder anspruchsberechtigt (Übertrittskinder U3). In den Germeringer Kinderkrippen werden in der Regel nur Kinder aufgenommen, die das erste Lebensjahr vollendet haben.

Für das Jahr 2018 kann in der Summe ein Betreuungsbedarf für 440 Germeringer Krippenkinder (407 Regelkinder plus 33 Übertrittskinder) plus ein Puffer für 20 Gastkinder festgestellt werden. Es ergibt sich ein Bedarf an 460 Regelplätzen. Ausgehend von einer Bedarfsquote von 1,5 Prozent kann im Jahr 2018/2019 zusätzlich von einem leicht gestiegenen Betreuungsbedarf von rund 14 Integrationskindern ausgegangen werden.

¹ Bezugsgröße ist die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder insgesamt inklusive der Übertrittskinder. Es erfolgt aufgrund der geringen Fallzahlen im Gegensatz zu den Regelkindern keine gesonderte Berechnung von Bedarfsquoten für ältere Integrationskinder und Integrationskinder im Übertrittsalter.

² Aus diesem Grund wird keine „Quote“ für auswärts betreute Kinder berechnet. Vielmehr wird von einem reduzierten, aber konstanten Ansatz in den Bedarfsplanungen ausgegangen.

Tabelle:
Ermittlung der Betreuungsbedarfe

Zahl der Krippenplätze/Plätze der Tages- und Großtagespflege	380
abzüglich nicht belegter Plätze (u.a. aufgrund fehlender Fachkräfte)	-15
verbleibende belegbare Plätze	365
abzüglich der durch 12 Integrationskinder belegten Plätze (1 Integrationsplatz = 2 Regelplätze)	-24
verbleibende belegte Regelplätze	341
abzüglich der betreuten 15 Gastkinder	-15
Zahl der in den Germeringer Einrichtungen betreuten Germeringer Regelkinder	326
zzgl. Bedarf, der andernorts gedeckt wird (auswärts betreute Regelkinder)	48
zzgl. Bedarf in Form einer Warteliste (von den zum 1.10. anspruchsberechtigten Regelkindern U3)	33
Betreuungsbedarf Germeringer Regelkinder	407
zzgl. Bedarf in Form einer Warteliste von zum 1.12.2018 anspruchsberechtigter Übertrittskindern U3	33
benötigte Betreuungsplätze 2018/2019 für Germeringer Regelkinder inkl. Übertrittskinder U3	440
Platzbedarf für Gastkindbetreuung ab dem Jahr 2018/2019	20
Bedarf an Regelplätzen	460
Bedarf an Integrationsplätzen (0,015 x 920 anspruchsberechtigte Kinder 2018/2019)	14

Quelle: Stadt Germering 2017; Berechnungen Salm & Stegen 2018

2.3. Zusammenfassende Ermittlung der Bedarfsquoten

In der Ermittlung der Grundgesamtheit der anspruchsberechtigten Krippenkinder wird auf die quartalsweise fortgeschriebenen Fallzahlen der Bevölkerungsprognose zurückgegriffen. Zum 1. Oktober 2018 wird eine Fallzahl von 815 Krippenkindern ausgewiesen (zum Vergleich: 1. Oktober 2017 793 Kinder).

Hinzu kommt eine Grundgesamtheit von 105 Krippenkindern, die erst zwischen dem 1.10.2018 und dem 31.12.2018 anspruchsberechtigt werden (Übertrittskinder U3).

- ▶ Die *Bedarfsquote bei den Germeringer Regelkindern* liegt somit im Jahr 2018/2019 bei rund 0,5 (407/815).
- ▶ Die *Bedarfsquote für die Übertrittskinder U3* liegt bei 0,31³ (33/105).
- ▶ Die *Bedarfsquote für Integrationskinder* liegt wie bereits gezeigt bei rund 0,015.

Im Bereich der Krippenplätze kann schon heute eine Unterversorgung festgestellt werden. Den 488 (460 Regelplätze plus 14 doppelt zu zählende Integrationsplätze) für eine bedarfsgerechte Betreuung benötigten Plätzen stehen 380 genehmigte Betreuungsplätze gegenüber. Die Unterversorgung beläuft sich demnach im Jahr 2018 auf 108 Betreuungsplätze.

2.4. Prognose des Betreuungs- und Ausbaubedarfs

Die Bevölkerungsvorausberechnung geht bis zum Jahr 2021 von einer auf 875 ansteigenden Fallzahl der anspruchsberechtigten Krippenkinder aus. Hinzu kommen im Jahr 2021 110 anspruchsberechtigte Übertrittskinder.

Legt man die weiter oben ermittelten Bedarfsquoten zu Grunde, ergibt sich folgender Bedarf an Betreuungsplätzen im Krippenbereich bis zum Jahr 2021:

- Integrationskinder: 985 Kinder (875+110) x Bedarfsquote von 0,015: 15 Integrationsplätze bzw. **30 Regelplätze**
- Germeringer Regelkinder: 875 Kinder x Bedarfsquote von 0,50: **438 Regelplätze**

³ Für die Übertrittskinder U3 wurde eine gesonderte Betreuungsquote berechnet, da erfahrungsgemäß der Betreuungsbedarf für sehr junge Krippenkinder geringer ist als für etwas ältere Krippenkinder.

- Platzbedarf Gastkindbetreuung: pauschal **20 Regelplätze**
- Platzbedarf Übertrittskinder U3: 110 Kinder x Bedarfsquote von 0,31: **34 Regelplätze**

Insgesamt ergibt sich bis zum Jahr 2021 ein Bedarf an insgesamt 522 Regelplätzen (30+438+20+34). Stellt man den ermittelten Bedarf den vorhandenen 380⁴ Krippenplätzen gegenüber, ergibt sich ein Ausbaubedarf in Höhe von 142 Krippenplätzen bis zum Jahr 2021.

Grundsätzlich ist von weiter steigenden Bedarfsquoten auszugehen. Setzt man eine bis zum Ende des Planungszeitraumes 2021 auf 0,55 angestiegene Bedarfsquote für die Regelkinder an, ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 565 Betreuungsplätzen und ein Ausbaubedarf in Höhe von 185 Plätzen.

⁴ unter der Annahme, dass ausreichend Fachpersonal vorhanden ist und alle genehmigten Plätze belegt werden können

3. Bedarfsplanung Kindergarten

3.1. Bestandsfeststellung (Stand 1. Oktober 2018)

Tabelle:

Kinderbetreuungseinrichtungen und Zahl der genehmigten Plätze - Kindergarten

Name	Träger	Gruppen	Plätze laut Betriebs-erlaubnis	davon ausgewiesene Integrations-plätze	tatsächlich betreute Integrations-kinder	Öffnungszeiten
Städtischer Kindergarten Kleiner Muck	Stadt Germering	5	125	5	1	Mo-Fr 7-17
Katholischer Kindergarten Don Bosco	Katholische Kirchenstiftung St. Johann Bosco	4	100	0	0	Mo-Do 7-16.30, Fr 7-15
Katholischer Kindergarten St. Martin	Katholische Kirchenstiftung St. Johann Bosco	4	100	0	0	Mo-Do 7-17, Fr 7-16
Katholischer Kindergarten St. Cäcilia	Katholische Kirchenstiftung St. Johann Bosco	3	75	0	0	Mo-Do 7.15-16.30, Fr 7.15-15.30
Katholischer Kindergarten St. Anna	Katholische Kirchenstiftung St. Johann Bosco	4	100	10	10	Mo-Fr 7-17
Katholischer Kindergarten St. Nikolaus	Katholische Kirchenstiftung St. Johann Bosco	3	75	0	0	Mo-Do 7.30-17, Fr 7.30-16
Privater Kindergarten An der Stadthalle	Ingrid Hein e.V.	4	100	10	15	Mo-Fr 7.30-17
Privater Kindergarten Picassolino	Ingrid Hein e.V.	2	50	3	5	Mo-Fr 7.30-17
Städtischer Kindergarten Spatzennest	Stadt Germering	2	50	3	6	Mo-Fr 7-17.30
Städtisches Kinderhaus Abenteuerland	Stadt Germering	4	100	5	7	Mo-Fr 7-17.30
Evangelisches Kinderhaus Kinderland Jonathan	Evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Kirche	2	50	5	10	Mo-Do 7-17, Fr 7-16
Evangelischer Kindergarten Benjamin	Evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Kirche	3	75	5	6	Mo-Do 7-17, Fr und Ferien 7-16
Denk Mit Alfons-Baumann-Straße I	Denk Mit!	3	75	0	3	Mo-Fr 7-17
Privater Kindergarten Denk Mit!	Denk Mit!	1	25	3	3	Mo-Fr 7-17
Privater Schulkindergarten Denk Mit!	Denk Mit!	1	25	3	3	Mo-Fr 7-17
Städtischer Schulkindergarten	Stadt Germering	2	30	7	8	Mo-Fr 7-17
Waldkindergarten Germering	FortSchritt gemeinnützige GmbH	1	15	0	0	Mo-Fr 8-15
Städtischer Kindergarten Sonnenschein	Stadt Germering	1	25	0	0	Mo-Fr 7-17
Unternehmensgeförderte Kindertagesstätte Allnest	Allnest e.V.	1	25	0	0	Mo-Fr 7-17
Champini gGmbH	Champini gUG	4	100	0	0	Mo-Fr 7-17
Summe		54	1.320	59	77	

Quelle: Stadt Germering 2017; Darstellung Salm & Stegen 2018

Derzeit gibt es in Germering 20 Einrichtungen⁵, die Betreuungsplätze gemäß dem BayKiBiG für Kindergartenkinder anbieten. Gemäß der Betriebserlaubnis der einzelnen Einrichtungen verfügen diese 20 Einrichtungen insgesamt über maximal 1.320 Betreuungsplätze. Explizit als Integrationsplätze ausgewiesen sind davon 59 Betreuungsplätze. In der Kindergartenbetreuung

⁵ Das Kinderhaus Kai fällt als Heil- und sozialpädagogische Tagesstätte nicht unter das BayKiBiG und wird deshalb nicht aufgeführt.

entspricht 1 Integrationsplatz 3 Regelplätzen. Sofern ein Integrationskind betreut wird, reduziert sich also die Zahl der zur Verfügung stehenden Regelplätze um 3 Plätze.

3.2. Bedarfsfeststellung (Stand 1. Oktober 2018)

Aufgrund eines Fachkräftemangels sind in den Einrichtungen rund 20 Regelplätze nicht besetzt. Es stehen 1.300 Betreuungsplätze tatsächlich zur Verfügung.

Integrativ betreut werden aktuell 77 Kindergartenkinder. Dies entspricht einem Platzbedarf von 231 Regelplätzen. Im Verhältnis zur Zahl der anspruchsberechtigten Kindergartenkinder werden 6,3 Prozent der Kinder integrativ betreut. Perspektivisch wird in der Betreuung von Integrationskindern von einer Bedarfsquote von 0,065 (6,5 Prozent) ausgegangen.

Aus diesen Angaben lässt sich eine Zahl von aktuell 1.069 betreuten Regelkindern ermitteln. Darunter befinden sich aktuell 18 betreute Gastkinder aus anderen Gemeinden, die aus der Germeringer Bedarfsquote herausgerechnet werden müssen. Für die Betreuung der Gastkinder im Kindergartenalter wird in der künftigen Bedarfsplanung ein Puffer von pauschal 25 Betreuungsplätzen eingerechnet.

Auf einer Warteliste sind 50 Kinder vermerkt, denen bislang kein Betreuungsplatz zugewiesen werden konnte. In der Bedarfsfeststellung zu berücksichtigen sind ferner die 33 Germeringer Kindergartenkinder, die in auswärtigen Einrichtungen betreut werden.

Schwer kalkulierbar ist die Zahl der so genannten „Rückläufer“, also der Kinder, die bereits eingeschult wurden und aufgrund festgestellter fehlender Schulreife wieder in den Kindergarten zurückgestellt werden. Zu diesen Rückläufern dürften vor allem jüngere eingeschulte Kinder gehören. Im letzten Schuljahr betrug die Zahl der Rückläufer rund 80 Kinder, dies entspricht ziemlich genau der Zahl der Kinder, die erst zwischen dem 30. September 2017 und dem 31. Dezember 2017 das 6. Lebensjahr vollendet hatten (i.e. ein Viertel der zum 30. Juni 2017 Fünfjährigen).

Aus diesem Grund wird der Jahrgang der zum 30. Juni Fünfjährigen vollständig der Grundgesamtheit der Kindergartenkinder zugeordnet: 75 Prozent dieses Jahrgangs haben bis zum Einschulungstichtag 30. September das 6. Lebensjahr ohnehin nicht vollendet und 25 Prozent sind als Rückläufer zu erwarten.

Tabelle:
Ermittlung der Betreuungsbedarfe

Zahl der genehmigten Kindergartenplätze	1.320
abzüglich nicht belegter Regelplätze (u.a. aufgrund fehlender Fachkräfte)	-20
verbleibende belegbare Plätze	1.300
abzüglich der durch 77 Integrationskinder belegten Plätze (1 Integrationsplatz = 3 Regelplätze) 2017/2018	-231
verbleibende durch Regelkinder belegte Plätze	1.069
abzüglich der betreuten 18 Gastkinder 2017/2018	-18
Zahl der in den Germeringer Einrichtungen betreuten Germeringer Regelkinder 2017/2018	1.051
zzgl. Bedarf in Form einer Warteliste (von den zum 1.10. anspruchsberechtigten Regelkindern U6)	50
zzgl. Bedarf, der andernorts gedeckt wird (auswärts betreute Regelkinder)	33
Betreuungsbedarf Germeringer Regelkinder	1.134
Pauschaler Platzbedarf für Gastkindbetreuung ab dem Jahr 2018/2019	25
Betreuungsbedarf Regelkinder inklusive Gastkindbetreuung	1.159
Bedarf an Regelplätzen	1.159
Bedarf an Integrationsplätzen (0,065 x 1.272)	83

Quelle: Stadt Germering 2017; Berechnungen Salm & Stegen 2018

Für das Jahr 2018 kann in der Summe von einem Betreuungsbedarf in Höhe von 1.159 Regelplätzen (inkl. des Puffers für Gastkinder) und 83 Integrationsplätzen ausgegangen werden.

3.3. Ermittlung der Bedarfsquote

In der Ermittlung der Grundgesamtheit der anspruchsberechtigten Kindergartenkinder wird auf die quartalsweise fortgeschriebenen Fallzahlen der Bevölkerungsprognose zurückgegriffen. Zum 1. Oktober 2018 wird eine Fallzahl von 1.272 Kindergartenkindern (inklusive der zu erwartenden Rückläufer) ausgewiesen (zum Vergleich: 1. Oktober 2017 1.219 Kinder).

- ▶ Die *Bedarfsquote bei den Germeringer Regelkindern* liegt somit im Jahr 2018/2019 bei rund 0,89 (1.134/1.272).
- ▶ Die *Bedarfsquote für Integrationskinder* liegt wie bereits gezeigt bei rund 0,065.

Insgesamt liegt die Bedarfsquote für die Betreuung von Kindergartenkindern bei 0,955⁶. Das heißt, dass ein geringer Teil der Kinder im Kindergartenalter entweder gar nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, erst zu einem späteren Zeitpunkt (bspw. erst nach dem 4. Lebensjahr) betreut wird oder in einer privaten Einrichtung betreut wird, die nicht unter das BayKiBiG fällt.

3.4. Prognose des Betreuungs- und Ausbaubedarfs

Die Bevölkerungsvorausberechnung geht bis zum Jahr 2021 von einer Fallzahl der anspruchsberechtigten Kindergartenkinder inklusive Rückläufer von 1.388 Kindern aus.

Legt man die weiter oben ermittelten Bedarfsquoten zu Grunde, ergibt sich folgender Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich bis zum Jahr 2021:

- Integrationskinder: 1.388 Kinder x Bedarfsquoten von 0,065: 90 Integrationsplätze bzw. 270 Regelplätze
- Germeringer Regelkinder: 1.388 Kinder x Bedarfsquoten von 0,89: 1.235 Regelplätze

⁶ Zum Vergleich: In der aktuell verfügbaren Statistik zum Ende des Jahres 2016 weist das STMAS eine durchschnittliche Betreuungsquote in Bayern für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung von 0,936 (93,9 Prozent) aus.

Insgesamt ergibt sich bis zum Jahr 2021 ein Bedarf an insgesamt 1.530 Regelplätzen (270 (=90 Integrationsplätze) + 1.235 Regelplätze + 25 Regelplätze für Gastkindbetreuung). Stellt man den ermittelten Bedarf den vorhandenen 1.320⁷ Kindergartenplätzen gegenüber, ergibt sich ein Ausbaubedarf in Höhe von 210 Kindergartenplätzen.

⁷ unter der Annahme, dass ausreichend Fachpersonal vorhanden ist und alle genehmigten Plätze belegt werden können